

15. Dem Landvogt sei bezahlt worden:

"Johannes Koch von Waltischwil endlehndts geldt	510 Gl.
Hans Seiler von Fischbach geben	200 Gl.
Melcher Secktrager von Bremgarten	200 Gl.
Kösten thurm losung	7 1/2 Gl.
Ross Kösten undt botten hin undt her geschickht	20 Gl.
Die Kösten welche wir selbsten gehabt, alhier nit angerechnet sind."	
Total	937 Gl. 20 ss

Ob sie, die reg. Orte, diesen Prozess billigten, wolle man ihnen überlassen. Doch sei zu hoffen, man werde ihnen das Geld zukommen lassen.

1) offenbar ein Verscrieb

AH 17, 418-421 - Blatt 420 und 421^r leer

1658 Oktober 12.

A

AUSZUG AUS DEM VERGLEICH DES KLOSTERS EINSIEDELN IM STREIT DES KLOSTERS FAHR MIT DEM GOTTESHAUS WETTINGEN BETREFFEND IHRER RECHTE IN DEN GEMEINDEN DIETIKON UND SCHLIEREN

Das Gotteshaus Fahr solle bei seinen alten Rechten und Freiheiten betreffend das Fahr [über die Limmat] verbleiben und wie bis anhin den Fussweg über das Feld benützen dürfen; was aber an Vieh, Wein, Früchten und anderem transportiert werde, solle unten über die Schlierer Allmend geführt werden.

Das Gotteshaus Wettingen dürfe das Fahr zu Dietikon ebenfalls benützen. Durch die Güter des Klosters Fahr seien jedoch Gefährte zu verwenden, die bloss einen Fussweg benötigten. Das Vieh solle "von Allmendt zue Allmendt geschwembt" werden.

Extrahiert, den 4. Juli 1690.

AH 17, 422-423 - Blatt 422^v und 423^r leer